

zurück an:
Ulm-Messe GmbH
Böfinger Straße 50
89073 Ulm
Telefon: 07 31- 92 29 90
Fax: 07 31 - 9 22 99 30
Email: service@ulm-messe.de



Halle	Stand	Freigelände
-------	-------	-------------

Staplerdienst

Aussteller: Rechnungsempfänger:

Straße: Straße:

PLZ/ Ort: PLZ/ Ort:

Sachbearbeiter: Telefon:

Preis je angefangene 30 min

68,00 zzgl. MwSt.

Staplerservice Standard (max. 3 Tonnen möglich - max. 30 Min für Ab- & Beladen)

Aufbau: Wir benötigen am _____ um _____ Uhr einen Stapler mit Fahrer zum Entladen unserer Messegüter am Messestand.

Abbau: Wir benötigen am _____ um _____ Uhr einen Stapler mit Fahrer zum Beladen.

Staplerservice Premium (max. 3 Tonnen möglich - inkl. Positionierung)

Aufbau: Wir benötigen am _____ um _____ Uhr einen Stapler mit Fahrer zum Entladen unserer Messegüter am Messestand.

Abbau: Wir benötigen am _____ um _____ Uhr einen Stapler mit Fahrer zum Beladen.

Der Transport wird benötigt für folgende Messegüter:

Geschätzte Dauer für Positionierung auf dem Stand:

Staplerservice 3 t bis 8 t (Preis auf Anfrage)
Anfrage direkt an ml@renergie-allgaeu.de

Allgemeine Auftragsbedingungen für Staplerdienstleistungen der Ulm-Messe GmbH

1. Alle genannten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
2. Die Bestellungen werden nach Reihenfolge bearbeitet, Zeitverzögerungen sind möglich.
3. Der Staplerdienst muss vor dem Auf- bzw. Abbau bestellt werden.
4. Die Ulm-Messe GmbH haftet grundsätzlich nur für Schäden die beim Abladen der Waren entstehen und nicht über die Transportversicherung des Auftraggebers abgedeckt sind. Jedoch maximal bis zu einer Höhe von 30.000,- .
5. Die Ulm-Messe GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden durch falsche Ladungs- und Transportsicherung aus. Hierfür ist ausschließlich der LKW-Fahrer verantwortlich.
6. Die Ulm-Messe GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden durch falsche Beladung der Transportbehälter oder Paletten aus.
7. Der Besteller erkennt mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Auftragsbedingungen der Ulm-Messe GmbH für Staplerdienstleistungen rechtsverbindlich an.
8. Die Abrechnung erfolgt über den Veranstalter.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel